

## **Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Heinrich Graf von Einsiedel,  
Dr. Willibald Jacob, Andrea Lederer und der weiteren Abgeordneten der PDS  
– Drucksache 13/584 –

### **Verbot der Rüstungsexporte und Konversion der Rüstungsindustrie**

- b) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung  
– Drucksachen 12/8368, 12/8467 Nr. 1.27, 13/725 Nr. 92 –

### **Bericht der Bundesregierung zum Stand der EG-Harmonisierung des Exportkontrollrechts für Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-use-Waren)**

#### **A. Problem**

- a) Verbot von Rüstungsexporten und Konversion der Rüstungsindustrie.
- b) Harmonisierung der Exportkontrollen für zivil und militärisch nutzbare Güter in der Europäischen Union.

#### **B. Lösung**

- a) Ablehnung des Antrags.  
**Mehrheitsentscheidung**
- b) Kenntnisnahme der Unterrichtung.

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Keine

**Beschlußempfehlung**

- Der Bundestag wolle beschließen,
- a) den Antrag – Drucksache 13/584 – abzulehnen;
  - b) die Unterrichtung – Drucksache 12/8368 – zur Kenntnis zu nehmen, die Bundesregierung aus ihrer Berichtspflicht – entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 23. Januar 1992 (Drucksache 12/1952) – zu entlassen und die Bundesregierung zu bitten, den Deutschen Bundestag erneut zu informieren, sobald umfassende praktische Erfahrungen mit der Umsetzung der EG-Dual-use-Verordnung gesammelt worden sind und sich weitere konkrete Harmonisierungsschritte abzeichnen, möglichst nach Ablauf von einem Jahr.

Bonn, den 27. September 1995

**Der Ausschuß für Wirtschaft****Friedhelm Ost**

Vorsitzender

**Erich G. Fritz**

Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Erich G. Fritz

### I.

Der Antrag – Drucksache 13/584 – wurde in der 38. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Mai 1995 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, den Rechtsausschuß und den Verteidigungsausschuß überwiesen.

Die Unterrichtung – Drucksache 12/8368 – wurde gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung mit Drucksache 12/8467 vom 8. September 1994 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung überwiesen. Sie wurde mit Drucksache 13/725 Nr. 92 – Erneute Überweisung aus früheren Wahlperioden – in der 24. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. März 1995 erneut den Ausschüssen zugeleitet.

### II.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner 22. Sitzung am 20. September 1995 den Antrag beraten. Er hat mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen und einer Stimme aus der Fraktion der SPD gegen die antragstellende Gruppe und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Rechtsausschuß hat den Antrag am 21. Juni 1995 beraten. Er hat mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD, gegen die Stimme des Vertreters der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Verteidigungsausschuß hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 21. Juni 1995 beraten. Er hat empfohlen, den Antrag abzulehnen. Diese Empfehlung wurde von den Mitgliedern der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. und gegen die Stimmen der Gruppe der PDS ausgesprochen. Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich der Stimme enthalten.

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat die Unterrichtung in seiner Sitzung am 31. Mai 1995 einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

### III.

Die Gruppe der PDS fordert in ihrem Antrag,

- Rüstungsexporte zu verbieten,
- die Exporte von Dual-use-Gütern restriktiv zu kontrollieren,

- internationale Initiativen zur Einschränkung der Rüstungsexporte zu ergreifen,
- die Rüstungsunternehmen unter öffentliche Kontrollen zu stellen und
- eine „Gemeinschaftsinitiative Konversion“ zu initiieren, um die Rüstungsindustrie umzubauen.

Die Bundesregierung legt in ihrem Bericht über die Harmonisierung des Exportkontrollrechts bei Dual-use-Waren das Ergebnis der Verhandlungen auf europäischer Ebene dar.

### IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlagen in seiner 15. Sitzung am 27. September 1995 abschließend beraten.

Die Koalitionsfraktionen begrüßten die bei der EU-weiten Harmonisierung der Exportkontrollvorschriften für zivil und militärisch verwendbare Güter erreichten Erfolge. Dies gelte insbesondere mit Blick darauf, daß die bestehenden deutschen Regelungen nicht aufgeweicht würden. Die Bundesregierung sei in ihren Bemühungen, ihre strenge Exportkontrollpolitik fortzuführen, weiter zu unterstützen.

Die Fraktion der SPD sprach sich dafür aus, über die EU-Harmonisierung hinaus die Möglichkeiten für eine restriktivere einzelstaatliche Exportkontrolle zu nutzen.

Die Bundesregierung legte ihr ernsthaftes Interesse dar, die strenge deutsche Exportkontrollpolitik fortzuführen. Sie werde auch künftig mit Augenmaß von den rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch machen und nationale Sonderregelungen beibehalten. Hierbei müßten exportpolitische und integrationspolitische Interessen abgewogen werden. Sie wolle sich noch in diesem Jahr dafür einsetzen, die Exportkontrolle der EU-Mitgliedstaaten bei den technischen Dienstleistungen und dem sensitiven Wissenstransfer zu verbessern.

Der Ausschuß beschloß mit der Mehrheit der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS und bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags – Drucksache 13/584 – zu empfehlen.

Er beschloß einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 12/8368 – zur Kenntnis zu nehmen.

Er beschloß darüber hinaus, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Bundesregierung aus ihrer – entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundes-

tages vom 23. Januar 1992 zu Nummer II der Beschlußempfehlung der Drucksache 12/1952 bestehenden – halbjährlichen Berichtspflicht zu entlassen und die Bundesregierung zu bitten, den Deutschen Bundestag erneut zu informieren, sobald um-

fassende praktische Erfahrungen mit der Umsetzung der EG-Dual-use-Verordnung gesammelt worden sind und sich in Brüssel weitere konkrete Harmonisierungsschritte abzeichnen. Die Unterrichtung solle möglichst nach Ablauf von einem Jahr erfolgen.

Bonn, den 27. September 1995

**Erich G. Fritz**

Berichterstatler